

Willkommen
zum Webinar der
Friedrich Ebert Stiftung

Assistenzhund

und

Assistenzhundegesetz

am 26. September 2018 von 18.00 bis 19.30 Uhr

über

Assistenzhunde

und warum wir endlich ein

Assistenzhunde-

Gesetz

brauchen

Leitung

Moderator

AG selbst aktiv

Landesvorsitzende Bayern

Mitglied Landesvorstand der

AG Selbst Aktiv der SPD Berlin

Schwerbehindertenvertreter der

Senatskanzlei von Berlin,

Assistenzhundewelt n.e.V.

mit

Herrn Tobias Paul

Herrn David Röthler

Frau Sibylle Brandt

Herrn Stephan Neumann

Frau Hedi Menge

Übersicht

- Definition Service-, Diagnostik- und Assistenzhund
- Aufgaben eines Assistenzhundes
- Arten von Assistenzhunden
- Ausbildung von Assistenzhunden
- Assistenzhundegesetz notwendig
- Anerkennung/Gleichstellung als Hilfsmittel
- Forderung an die Politik

Es gibt

Servicehunde

Diagnostik-Hunde

Assistenzhunde

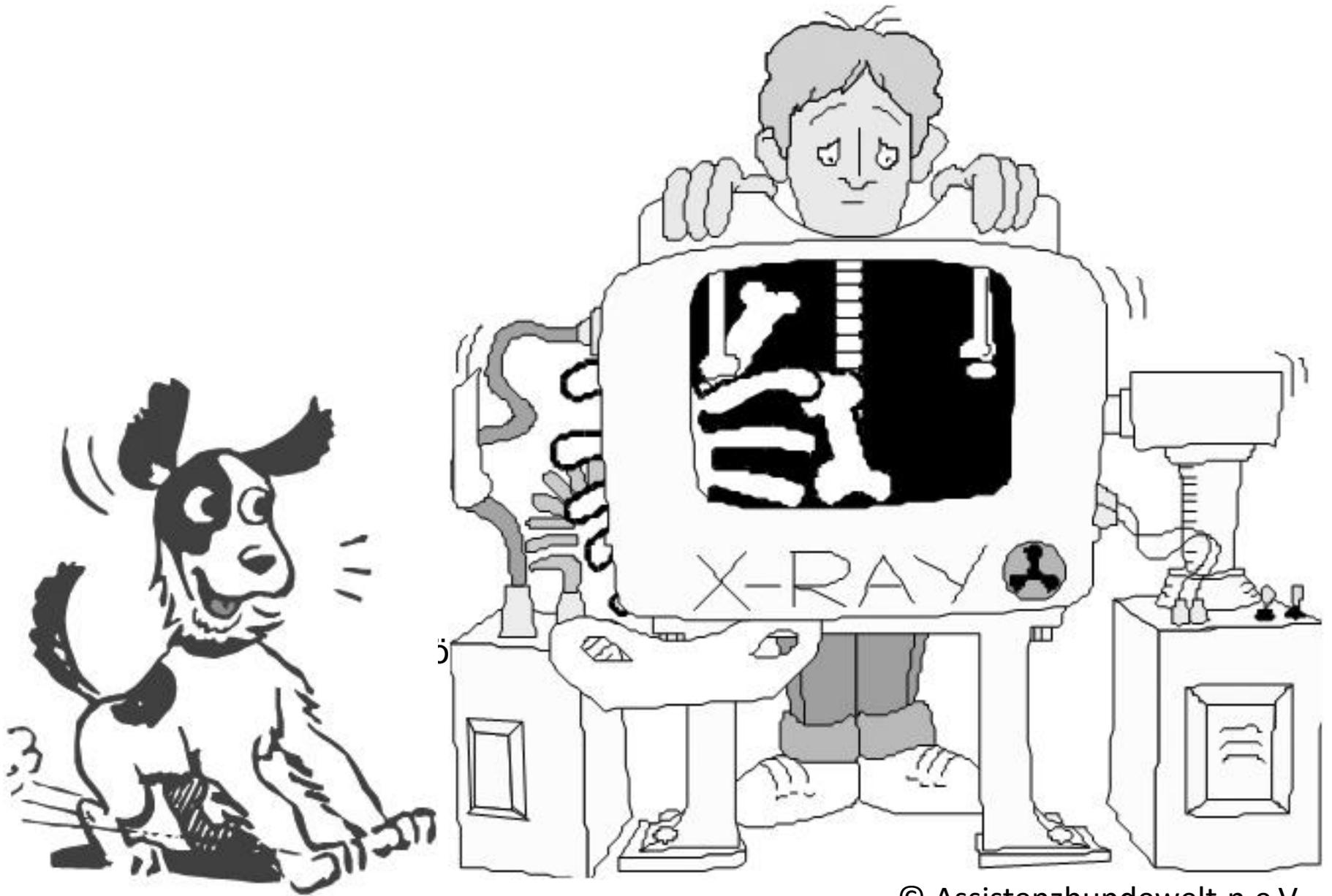
Unterschiede

Servicehunde

- werden zur **Unterstützung einer medizinischen Therapie** eingesetzt.
- Sie sind mit ihren HalterInnen **für die therapeutische Arbeit ausgebildet** und **geprüft** worden.
- Sie erzielen positive Auswirkungen auf das Erleben und Verhalten von Menschen.
- Sie helfen durch ihre Anwesenheit und sind **Teil eines therapeutischen Konzepts**.

Diagnostik-Hunde

- sind speziell ausgebildet, um **Krankheiten, Viren, Keime** u.a. zu erkennen.
- Sie unterstützen Mediziner bei der Diagnostik von Krankheiten z.B. Krebs Hunde, Virensuchhunde usw.



Assistenzhund

... ist die gemeinsame Bezeichnung für alle Hunde, die **Assistenzleistungen** für **Menschen mit Behinderungen** oder **chronischen Erkrankungen** erbringen.

Assistenzhunde

... unterstützen Menschen mit **Sinnes-, körperlichen** oder **geistigen Einschränkungen** wie z.B. Blinde, Gehörgeschädigte und Gehörlose, Taubblinde, Rollstuhlfahrer und Schwerst-Gehbehinderte, Ohnarmer, Kleinwüchsige, Anfallsranke wie Epileptiker oder Diabetiker, Autisten und Menschen mit Posttraumatischen Belastungsstörungen

Aufgaben eines **Assistenzhundes** 1

Die **Aufgaben eines Assistenzhundes** werden **individuell auf die Bedürfnisse** des Menschen mit Behinderung oder den Chronisch Kranken **abgestimmt.**



© AG Selbst Aktiv Menschen mit Behinderungen in der BayernSPD

Aufgaben eines **Assistenzhundes** 2

Er soll für Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen **Hilfeleistungen bei jenen Verrichtungen des täglichen Lebens** erbringen, die **behinderungsbedingt ohne Unterstützung nur erschwert, unter gefährdenden Bedingungen oder gar nicht ausgeführt** werden können, sowie **Eigenständigkeit, Mobilität und Orientierung** sichern helfen.

Assistenzhunde

Assistenzhunde werden als **lebendiges Hilfsmittel zum Zwecke der Selbstbestimmung und Teilhabe** in allen Lebensbereichen eingesetzt und leben dauernd bei der betroffenen Person.

Darüber hinaus leisten sie einen **wertvollen Beitrag zur Kommunikation** und zum Abbau von Barrieren und gewährleisten weitestgehend ein von fremder Hilfe **unabhängiges und selbstbestimmtes Leben in der Gesellschaft.**

Arten von Assistenzhunden

Als Assistenzhunde gelten

- Blindenführhunde
- Behindertenbegleithunde
- Signalhunde für Hörbehinderte und Taubblinde, Epilepsie- und Diabetikerwarnhunde, Autismusbegleithunde
- PTBS - Assistenzhunde (Posttraumatische Belastungsstörung).

Assistenzhund: *Blindenführhunde*

... sind speziell ausgebildete Assistenzhunde, die **blinden oder hochgradig sehbehinderten Menschen** eine **gefahrlosere Orientierung und Mobilität** sowohl in **vertrauter als auch in fremder Umgebung** gewährleisten sollen.



© AG Selbst Aktiv Menschen mit Behinderungen in der BayernSPD

Assistenzhund: *Behindertenbegleithunde*

... erbringen **Hilfeleistungen bei jenen Verrichtungen des täglichen Lebens**, die behinderungsbedingt ohne Unterstützung nur erschwert, unter gefährdenden Bedingungen oder gar nicht möglich wären.

Neben den Basisfertigkeiten werden Behindertenbegleithunde speziell im Hinblick auf den **individuell erforderlichen Unterstützungsbedarf** der betroffenen Person **ausgebildet**.



Assistenzhund: *Signalhund*

unterstützt seinen **gehörlosen oder schwerhörigen Besitzer im Alltag** indem er ihn auf Geräusche aufmerksam macht.

Signalhunde tragen dazu bei, die **Wahrnehmungsprobleme gehörloser Personen** und von Menschen mit schwerer **Hörbehinderung auszugleichen.**

Signalhunde werden speziell dafür ausgebildet, **Geräusche** und **Laute** durch seine Körperhaltung oder durch physische Berührung **anzuzeigen.**

Assistenzhund: *Warnhunde*

... warnen **Menschen mit chronischen Erkrankungen** bei damit verbundenen gesundheitsgefährdenden Zuständen und Veränderungen des **Stoffwechsels sowie der Körperhaltung**.

Sie nehmen diese **frühzeitig wahr** und zeigen sie an.

Es handelt sich insbesondere um Hunde, die **speziell für Menschen mit Diabetes, Epilepsie** oder einer anderen **neurologischen oder organischen Beeinträchtigung** eingesetzt werden.



Assistenzhund: „*Betreuungs*“*hunde*

unterstützen Menschen mit **geistiger Behinderung** oder medizinisch indizierten **schweren psychischen Störungen** (Autismus, PTBS u.ä.) in ihrer Mobilität und Orientierung und **zeigen gesundheitsgefährdende Zustände vorzeitig an.**

Ausbildung von Assistenzhunden

Es fehlen einheitliche Standards für die

- Befähigung des Hundehalters
- Ausbildung und Qualifikationen der Ausbilder, mit staatlicher Anerkennung als Ausbildungsberuf mit geschützter Berufsbezeichnung
- Ausbildung der Hunde
- Eine geregelte Nachsorge nach der Ausbildung

Warum brauchen wir ein **Assistenzhundegesetz?**

- Weil es keins gibt.
- Jeder, Mann/Frau, mit einer Gewerbebeanmeldung kann Assistenzhunde ausbilden
- Es gibt keine Standards über die eigene Qualifizierung und keine Kontrollen

Warum brauchen wir ein **Assistenzhundegesetz?**

- Wir brauchen verbindliche Definitionen der Rechte und Pflichten von AssistenzhundehalterInnen, sowie AssistenzhundeausbilderInnen und Kontrollinstanzen, aber auch für das gemeinschaftlich Zusammenleben in der Gesellschaft

Ist-Zustand

- Nur Blindenführhunde sind nach SGB V (Fünftes Sozialgesetzbuch) ein anerkanntes Hilfsmittel und werden von den Kostenträgern bezahlt.
- Die Kostenträger, insbesondere die Krankenkassen, verweigern die Übernahme der Kosten für alle anderen Assistenzhund.
- Inzwischen wird auch oft die Übernahme der Kosten für einen Blindenführhund verweigert.

Gesetzliche Regelungen

- Assistenzhunde sind in vielen Bevölkerungsschichten anerkannt und geachtet.
- Dies hat dazu geführt, dass Assistenzhunde in gesetzlichen Regelungen berücksichtigt werden.
- Diese Regelungen widersprechen oder entbehren oftmals jeglicher Grundlage.

Was soll das Gesetz beinhalten?

- rechtliche Gleichstellung aller Assistenzhunde
- Anerkennung als Hilfsmittel und Übernahme der Kosten für einen Assistenzhund durch die zuständigen Kostenträger
- Aufhebung der Förderungsbindung an eine Berufstätigkeit
- und vieles mehr

Forderung

**Die Kostenträger
müssen die Kosten
für alle
Assistenzhunde
übernehmen.**



© AG Selbst Aktiv Menschen mit Behinderungen in der BayernSPD

Bildnachweise

Das Copyright liegt bei den auf den Fotos und Zeichnungen angegebenen Organisationen oder FotografInnen.

Dies sind im Einzelnen

- AG Selbst Aktiv Menschen mit Behinderungen in der BayernSPD
- Assistenzhundewelt n.e.V.
- fotografie anke peters www.fotografie-ankepeters.de